



Personalausweis

Infoheft in Leichter Sprache



Inhalt vom Heft

Seite

So lesen Sie die Infos im Heft	3
Das steht im Infoheft	3
Was ist ein Personalausweis?	4
Wer braucht einen Personalausweis?	6
Wann dürfen Sie den Antrag stellen?	7
Wo stellen Sie den Antrag?	7
Welche Papiere müssen Sie mitbringen?	8
Personalausweis ändern lassen	9
Einen vorläufigen Personalausweis bekommen	9
Personalausweis für Kinder und Jugendliche	9
Wie lange ist der Personalausweis gültig?	14
Wie viel kostet der Personalausweis?	14
Wann ist der Personalausweis fertig?	15
Wer darf den Personalausweis abholen?	15
Einen Termin machen	16
Hier sind die Bürgerbüros in Bochum	18
Wir haben das Heft gemacht	19

So lesen Sie die Infos im Heft

Die Infos in diesem Heft sind wichtig.

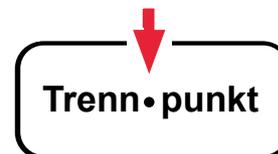
Viele Menschen sollen sie gut verstehen.
Darum sind die Infos in **Leichter Sprache**.



Trenn·punkt

Manche Wörter im Text
haben einen Trenn·punkt.

Das wortwerk.ruhr meint:
Dann kann man die Wörter
leichter lesen.



Das steht im Infoheft

Sie brauchen einen Personalausweis.
Im Infoheft steht,
wie Sie den Ausweis be·antragen können.



Was ist ein Personalausweis?

Sie brauchen in Deutschland immer einen Ausweis.

Zum Beispiel den Personalausweis.

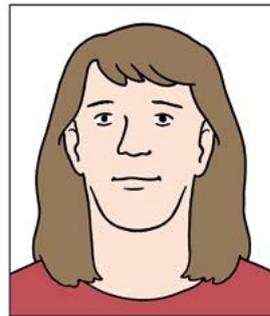
Mit einem Ausweis können Sie beweisen, wer Sie sind.



Auf dem Ausweis stehen Daten von Ihnen.

Zum Beispiel:

- Name.
- Wohn·ort.
- Geburtsdatum.
- Größe.
- Augenfarbe.
- Foto.
- Finger·abdruck.



Sie haben eine Ausweis·pflicht.

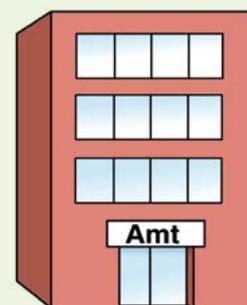
Das bedeutet:

Bestimmte Stellen brauchen Daten von Ihnen.

Zum Beispiel ein Amt.

Oder die Polizei.

Dann müssen Sie Ihren Ausweis immer zeigen können.



Personalausweis mit Chip

Auf dem Ausweis ist ein Chip.

Das spricht man so aus: Schip.

Auf dem Chip sind bestimmte Daten von Ihnen gespeichert.

Zum Beispiel Ihr Finger-abdruck.

Die Daten vom Chip erkennt nur ein Computer.

Man sagt auch:

Der Ausweis hat eine online Funktion.

Das spricht man so aus: onlein.

Das bedeutet:

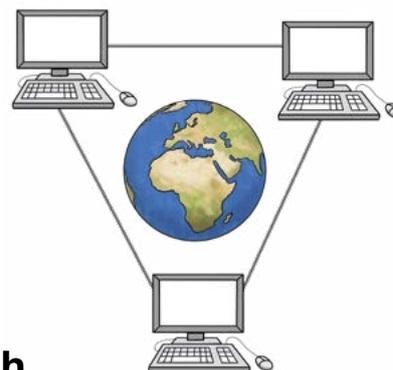
Sie können den Ausweis auch

im Internet benutzen.

Zum Beispiel, wenn Sie einen Antrag stellen wollen.

Sie wollen mehr darüber wissen.

Dann fragen Sie im Bürgerbüro nach.



Sie haben Ihren Ausweis verloren.

Und Ihr Ausweis hat die online Funktion.

Dann können Sie den Ausweis beim

Sperr-Notruf sperren lassen:

Die Telefonnummer ist: **11 61 16**

Der Anruf ist kostenlos.



Wer braucht einen Personalausweis?

Alle Personen ab 16 Jahren
brauchen einen Ausweis.

Sie haben einen gültigen Reisepass.
Dann brauchen Sie **keinen** Personalausweis.



Wer braucht keinen Personalausweis mehr?

- Sie sind sehr krank.
Und können Ihre Wohnung
nicht mehr verlassen.
- Sie haben eine gesetzliche Betreuung.
Eine gesetzliche Betreuung darf
wichtige Sachen für Sie regeln.
Zum Beispiel beim Amt.



Trifft das auf Sie zu?

Dann können Sie oder Ihre gesetzliche Betreuung
einen Antrag stellen.

Füllen Sie dieses Formular aus:

Antrag auf Befreiung von der Ausweis-pflicht.

**Sie finden alle Formulare auf
unserer Seite im Internet:**

www.bochum.de

Aber:

Die Seite ist noch **nicht** in **Leichter Sprache**.

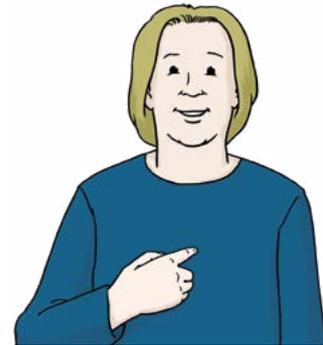


Wann dürfen Sie den Antrag stellen?

Sie dürfen den Antrag in Bochum stellen:

- Wenn Sie in Bochum wohnen.
- **Und** wenn Sie deutscher Bürger sind.
- **Und** wenn Sie 16 Jahre alt sind.

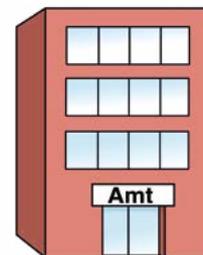
Sie sind noch **keine** 16 Jahre alt.
Dann lesen Sie die Infos im Heft
auf **Seite 9**.



Wo stellen Sie den Antrag?

Sie stellen den Antrag in einem
Bürgerbüro von Bochum.

Die Anschriften stehen im Heft
auf **Seite 18**.



Sie müssen immer persönlich
ins Bürgerbüro kommen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen füllen
den Antrag mit Ihnen gemeinsam aus.



Welche Papiere müssen Sie mitbringen?

- Personalausweis oder Reisepass.
Oder den Kinder-reisepass.



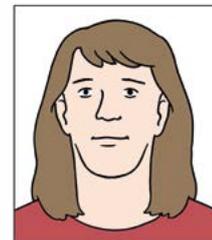
- Geburts-urkunde.
Wenn Sie den Antrag zum ersten Mal stellen.

- Nachweis von einem Titel.
Zum Beispiel ein Doktor-titel,
wenn Sie Arzt sind.



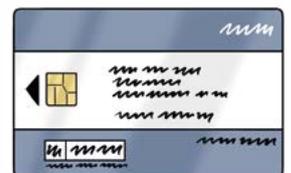
- Neue Papiere.
Zum Beispiel die Melde-bescheinigung,
wenn Sie umgezogen sind.

- Passfoto.
Für das Foto gelten bestimmte Regeln.
Am besten lassen Sie das Foto
vom Fotografen machen.
Ein Fotograf kennt sich
mit den Regeln aus.



Was müssen Sie noch mitbringen?

Bringen Sie Geld mit.
Oder die Bank-karte zum Bezahlen.
Das ist die EC-Karte.



Personalausweis ändern lassen

Sie sind umgezogen.
Und Sie haben einen neuen Wohn-ort.

Dann machen Sie einen Termin im Bürgerbüro.
Bringen Sie Ihre Melde-bescheinigung mit.
Das Bürgerbüro ändert den Personalausweis sofort.



Einen vorläufigen Personalausweis bekommen

Ihr Ausweis ist **nicht** mehr gültig.
Oder Sie haben ihn verloren.
Aber Sie brauchen den Ausweis sofort.

Dann können Sie im Bürgerbüro
einen vorläufigen Personalausweis bekommen.
Sie können ihn sofort mitnehmen.
Er ist 3 Monate gültig.



Personalausweis für Kinder und Jugendliche

Sie sind noch keine 16 Jahre alt.

Dann stellen Sie den Antrag gemeinsam
mit einer Sorge-berechtigten Person.
Sorge-berechtigte sind für ein Kind verantwortlich.
Das sind meistens die Eltern.
Oder ein Elternteil.
Zum Beispiel Vater oder Mutter.



Das müssen die Eltern mitbringen:

Sie müssen ihren Ausweis mitbringen.

Und alle Papiere für den Antrag.



Wer muss mitkommen?

Wir brauchen für den Ausweis
immer den Finger-abdruck.

Und eine Unterschrift.

Darum müssen Kinder und Jugendliche
immer zum Termin mitkommen.

Ausnahme:

Von Kindern bis 6 Jahren brauchen wir
keinen Finger-abdruck.

Und **keine** Unterschrift.

Aber:

Das Kind muss trotzdem mitkommen.



Darf ein Elternteil allein den Antrag stellen?

Vielleicht kann nur ein Elternteil
in das Bürgerbüro kommen.

Dann darf dieser Elternteil allein
den Antrag stellen.

Das muss er mitbringen:

- Den eigenen Ausweis.
- Ausweis vom anderen Elternteil.
- Alle Papiere für den Antrag.
- Vollmacht vom anderen Elternteil.

Das bedeutet:

Er muss mit dem Antrag einverstanden sein.

Das muss er in einer Vollmacht aufschreiben.



Was ist eine Vollmacht?

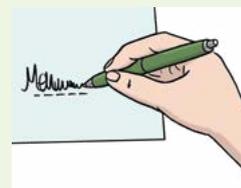
Eine Vollmacht ist eine schriftliche Erlaubnis.

Mit einer Vollmacht darf eine Person eine bestimmte Sache für Sie tun.
Zum Beispiel einen Ausweis abholen.

In einer Vollmacht steht:

- Für wen die Vollmacht ist.
- Für was die Vollmacht ist.

Sie müssen die Vollmacht immer unterschreiben.

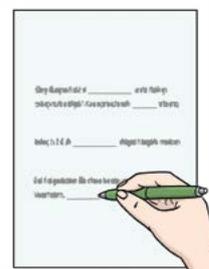


So schreiben Sie die Vollmacht:

Sie können die Vollmacht selbst schreiben.

Oder Sie füllen ein Formular von uns aus.

Das Formular heißt: **Vollmacht zur Beantragung.**



Sie finden das Formular
hier im Internet:

www.bochum.de



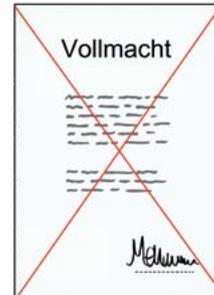
Dann braucht ein Elternteil keine Vollmacht

- Ein Elternteil ist allein sorge·berechtigt.

- Oder die sorge·berechtigten Eltern sind **nicht** verheiratet.

Und sie wohnen **nicht** zusammen.

Und das Kind wohnt die meiste Zeit nur bei einem Elternteil.



Wer darf den Antrag noch stellen?

Zum Beispiel:

- Das Kind lebt in einer Pflegefamilie.
Dann darf die Pflegeperson vom Kind den Antrag stellen.
- Das Kind hat eine gesetzliche Betreuung.
Dann darf sie den Antrag stellen.



Aber:

Die Pflegeperson und die gesetzliche Betreuung brauchen eine Erlaubnis vom Gericht.

Sie müssen die Erlaubnis im Bürgerbüro zeigen.



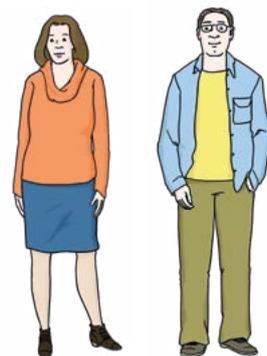
Wer darf den Antrag abgeben?

Sie können **nicht** selbst ins Bürgerbüro kommen.
Dann darf jede andere Person
den Antrag abgeben.

Die Person nennt man auch Erklärungs·bote.

Aber:

Ein Erklärungs·bote braucht eine Vollmacht von Ihnen.



So schreiben Sie die Vollmacht:

Sie müssen ein Formular von uns ausfüllen.

Das Formular heißt:

Vollmacht für den Erklärungs·boten.



**Sie finden das Formular
hier im Internet:**

www.bochum.de



Das muss ein Erklärungs·bote mitbringen:

- Eigenen Ausweis.
- Ausweis von den Eltern.
- Alle Papiere für den Antrag.
- Vollmacht von den Eltern.
- Geld oder EC-Karte zum Bezahlen.



Wie lange ist der Personalausweis gültig?

Sie sind unter 24 Jahre alt.

Dann ist der Ausweis 6 Jahre gültig.

Sie sind über 24 Jahre alt.

Dann ist der Ausweis 10 Jahre gültig.

Ist Ihr Personalausweis noch gültig?

Ein Ausweis ist nur bis zu einem bestimmten Datum gültig. Das Datum steht auf dem Ausweis.

Ist das Datum vorbei?

Dann ist er **nicht** mehr gültig.

Stellen Sie rechtzeitig einen neuen Antrag. Sie müssen immer eine Zeit lang auf den neuen Ausweis warten.



Wie viel kostet der Personalausweis?

Für Personen **unter 24 Jahren**: 22,80 Euro.

Für Personen **über 24 Jahren**: 37,00 Euro.

Vorläufiger Personalausweis: 10,00 Euro.



Wie können Sie bezahlen?

Sie stellen den Antrag. Dann bezahlen Sie den Ausweis sofort.

Sie können mit Geld bezahlen. Oder mit der EC-Karte.



Wann ist der Personalausweis fertig?

Der neue Ausweis ist in
ungefähr 4 Wochen fertig.

Sie stellen den Antrag im Bürgerbüro.

Dann bekommen Sie sofort einen Abhol-termin.

Am Abhol-termin müssen Sie den Ausweis abholen.



Wer darf den Personalausweis abholen?

Sie können Ihren Ausweis **nicht** selbst abholen.

Dann kann eine andere Person den Ausweis abholen.

Aber:

Diese Person braucht eine Vollmacht von Ihnen.



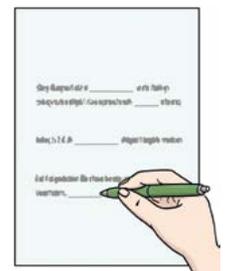
So schreiben Sie die Vollmacht:

Sie können die Vollmacht selbst schreiben.

Oder Sie füllen ein Formular von uns aus.

Das Formular heißt:

Vollmacht zur Abholung eines Personalausweises.



Sie finden das Formular
hier im Internet:

www.bochum.de



Das muss diese Person mitbringen:

- Den eigenen Ausweis.
- Ausweis von Ihnen.
Oder von Ihren Kindern.
- Vollmacht von Ihnen.



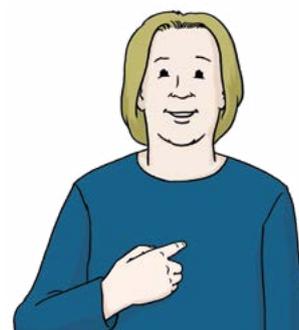
Einen Termin machen

Sie wollen einen Antrag stellen.
Dann machen Sie immer zuerst einen Termin im Bürgerbüro.



Termin persönlich machen

Sie können den Termin direkt
in einem Bürgerbüro machen.
Sie können sich ein Bürgerbüro aus-suchen.



Termin am Telefon machen

Rufen Sie diese Telefonnummer an: **115**

Haben Sie noch andere Fragen?

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
helfen Ihnen gerne weiter.



Termin im Internet machen

Den Termin können Sie hier machen:

www.bochum.de/Online-Terminbuchung

Aber:

Die Seite im Internet ist
noch **nicht** in **Leichter Sprache**.



Sie können uns auch schreiben

Schreiben Sie Ihre E-Mail an:

buergerbuero-mitte@bochum.de



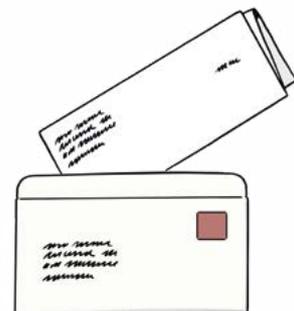
Wichtig

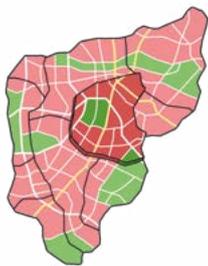
Schreiben Sie in die E-Mail immer
Ihren Namen und Ihre Telefon-nummer.

Vielleicht haben wir Fragen an Sie.
Dann können wir Sie schneller erreichen.

Schreiben Sie einen Brief an:

Bürgerbüro Mitte
Rathaus Bochum
Willy-Brandt-Platz 2-6
44 777 Bochum





Hier sind die Bürgerbüros in Bochum

Bürgerbüro Bochum Mitte
Rathaus Bochum

Willy-Brandt-Platz 2-6
44 787 Bochum

Bürgerbüro Wattenscheid
Rathaus Wattenscheid

Friedrich-Ebert-Straße 7
44 866 Bochum

Bürgerbüro Amtshaus Gerthe

Heinrichstraße 42
44 805 Bochum

Bürgerbüro Bochum Langendreer
Altes Amtsgericht Langendreer

Carl-von-Ossietzky-Platz 1
44 892 Bochum

Bürgerbüro Weitmar
(neben dem Amtshaus)

Hattinger Straße 387
44 795 Bochum

Wir haben das Heft gemacht

Die Stadt Bochum hat das Heft gemacht.
Und das Amt für Bürgerservice.
Der Oberbürgermeister Thomas Eiskirch ist verantwortlich.

Text in Leichter Sprache

Der Text in Leichter Sprache
ist vom wortwerk.ruhr.
Die Prüfer vom wortwerk.ruhr
arbeiten in der Werkstatt Constantin-Bewatt.
Sie prüfen alle Texte in Leichter Sprache.



Gestaltung vom Heft

Beatrix Pfeufer hat das Heft gestaltet.

Bilder im Heft

- ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
- ©Reinhild Kassing
- ©wortwerk.ruhr
www.wortwerk.ruhr
- ©Inclusion Europe:
Europäisches Logo für einfaches Lesen



Kontakt

Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
Amt für Bürgerservice
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum

Auflage

Februar 2024

www.bochum.de